

Glaubens gegeben<sup>141</sup>. Schließlich ergibt sich aus dem spezifischen Glaubensmotiv auch die dem Glauben eigene Dunkelheit, denn der Glaube läßt sich nicht von der eigenen Evidenz und Einsicht bestimmen, sondern von der Zeugenautorität Gottes<sup>142</sup>. Von der ungeschaffenen Autorität Gottes als Glaubensmotiv her lassen sich also alle wesentlichen Eigenschaften des Glaubens aufweisen. Jedoch bleibt die Frage, wie denn die ungeschaffene Autorität Gottes unabhängig von der Vermittlung durch die geschöpfliche, menschliche Erkenntnis den Glauben im Glaubensakt selbst bewegen kann.

4. Das Glaubensmotiv kann auch nach Billot den Menschen nicht bewegen, wenn es nicht zuvor als Gegenstand (als „ut quod“) erkannt ist<sup>143</sup>. Es muß vorgängig zur Glaubenzustimmung in der Glaubwürdigkeitserkenntnis mit genügender menschlicher Sicherheit erfaßt sein<sup>144</sup>. Diese Erkenntnis, zu der der menschliche Geist an sich mit seinen natürlichen Kräften gelangen kann<sup>145</sup>, ist aber bloße Voraussetzung, bloße Disposition des eigentlichen Glaubensaktes. Sie hat die Aufgabe, das Glaubensmotiv dem Menschen nahezubringen, es in seinen Geist einzuführen. Wenn es aber im Menschen anwesend ist, dann kann es in sich selbst als Motiv wirksam sein. „Wenn die Erkenntnis der Autorität und des Sprechens Gottes als vorgängige Bedingung einmal in den Intellekt eingeführt ist, dann ist der Wille ermächtigt, die Zustimmung zu den von der Ersten Wahrheit bezeugten Inhalten zu befehlen, und zwar eine Zustimmung wegen der Autorität der Ersten Wahrheit selbst, die jetzt nicht mehr als Gegenstand (‘ut quod’), sondern nur als begründendes oder bewegendes Motiv (als ‘ut quo’ oder als ‘propter quod’) erreicht wird.“<sup>146</sup> Die das Glaubensmotiv vermittelnde menschliche Erkenntnis bleibt also nach Billot bloße Vorbedingung des Glaubens. Im Glaubensakt selbst wird nach dem „Befehl“ des Willens das Glaubensmotiv mit der ihm selbst eigenen Kraft wirksam, gleichgültig auf welche Weise und mit welchen Argumenten es in den Intellekt eingeführt worden ist. Mögen die Argumente auch nicht zu einer alles überragenden Sicherheit führen, so hat das durch sie dem Intellekt nahegebrachte Motiv doch die Kraft, zu einer Zustimmung mit höchster Sicherheit zu bewegen und sie zu begründen<sup>147</sup>. Billot veranschaulicht seinen Gedanken mehrfach durch den Vergleich mit einer Dampflokomotive: Die Geschwindigkeit der Bewegung bemißt sich nach dem Druck des Dampfes im Zylinder; dabei ist es gleichgültig, auf welchem Weg und durch welche Mittel der Dampf in den Zylinder eingeführt worden ist<sup>148</sup>. So nimmt auch die Glaubenzustimmung ihr Maß ganz an der göttlichen Autorität selbst, nicht aber an den menschlichen Überlegungen, durch die die Autorität erkannt worden ist.

5. Billot löst das Problem der Glaubensanalyse, indem er zwischen der

<sup>141</sup> Ebd. 322f.      <sup>142</sup> Ebd. 312–316.      <sup>143</sup> Ebd. 195.      <sup>144</sup> Ebd. 197–202, 294–296.

<sup>145</sup> Ebd. 195.61.      <sup>146</sup> Ebd. 196.      <sup>147</sup> Ebd. 196.      <sup>148</sup> Ebd. 196.292.

vermittelnden menschlichen Erkenntnis des Glaubensmotivs und dem Glaubensmotiv selbst nicht nur unterscheidet, sondern indem er sie trennt. Die vermittelnde Erkenntnis ist nur Vorbedingung; im Glaubensakt selbst wird das Glaubensmotiv „jenseits jeder Vermittlung“<sup>149</sup> wirksam. Aber kann das Glaubensmotiv, also Gott und seine Offenbarung, je unvermittelt erreicht werden? Bedarf nicht jede personale Unmittelbarkeit der symbolischen Vermittlung, die man niemals abstreifen und als bloße Vorbedingung hinter sich lassen kann? Solche Fragen diskutiert Billot nicht einmal. Deshalb kann er auch nicht befriedigend erklären, wie es denn von der geringeren Sicherheit der Glaubwürdigkeitserkenntnis zu der alles überragenden Sicherheit des Glaubens kommt. Der Hinweis auf die ungeschaffene Autorität Gottes selbst genügt nicht; denn es bleibt gerade unklar, wie denn diese ungeschaffene Autorität dem menschlichen Erkennen so zugänglich wird, daß sie als sie selbst mit ihrem eigenen „Gewicht“ und ihrer eigenen „Kraft“ wirksam werden kann. In der Glaubwürdigkeitserkenntnis ist sie nach den Voraussetzungen Billots in geschöpflicher Vermittlung und deshalb mit geringerer Sicherheit gegeben. Als solche, eben in geschöpflicher Vermittlung und mit geringerer Sicherheit, wird sie in den menschlichen Geist „eingeführt“; als solche kann sie daher auch nur wirksam werden, sofern nicht andere Faktoren (z. B. das übernatürliche Glaubenslicht) hinzukommen und berücksichtigt werden. Solche Faktoren nennt Billot aber nicht oder lehnt sie ausdrücklich ab<sup>150</sup>. Deshalb bleibt in der Billotschen Lösung dunkel, warum die geringere Sicherheit der Glaubwürdigkeitserkenntnis nicht auf den Glaubensakt selbst „durchschlägt“. Selbst der von Billot herangezogene Vergleich mit der Dampflokomotive kann diese Schwierigkeit bestätigen; denn es ist für den Dampfdruck im Kessel durchaus nicht gleichgültig, wie der Dampf zugeleitet wird; die Zuleitungsvorrichtungen haben durchaus Einfluß darauf, ob überhaupt der nötige Druck entsteht.

6. Trotz dieser Anfrage ist das Anliegen Billots anzuerkennen: Glaube ist – über alles Argumentieren und diskursive Begründen hinaus – wesentlich ein Akt der personalen Anerkennung und Hingabe, ein Sichverlassen auf Gott selbst. Das Maß des Glaubens ist deshalb die ungeschaffene Wirklichkeit der Ersten Wahrheit selbst. Diese personale und göttliche Dimension des Glaubens wird von Billot zurecht betont.

Bei den vorgestellten *vier Lösungsmodellen* beeindruckt vor allem die Differenziertheit, mit der das Problem der Glaubensanalyse angegangen wird. In jeder Antwort werden wichtige Aspekte hervorgehoben, die gültig und beachtenswert bleiben. Jedoch sind auch einige Grenzen nicht zu übersehen: 1. Die Veränderungen, die sich in der Neuzeit, vor allem seit der Aufklärung im Verständnis des menschlichen Lebens allgemein und

<sup>149</sup> Ebd. 293.

<sup>150</sup> Die Theorie von einem spezifisch übernatürlichen Formalobjekt des Glaubens lehnt Billot ausdrücklich ab: ebd. 57–66.